



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

POLIZEIREVIER RAVENSBURG

PP Konstanz, Direktion Polizeireviere, Seestraße 11 · 88214 Ravensburg

Datum 13.05.2014

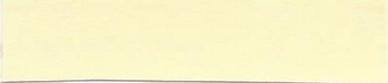
Name Schneider

Durchwahl 0751 803 3333

Aktenzeichen ST/0787366/2014

(Bitte bei Antwort angeben)

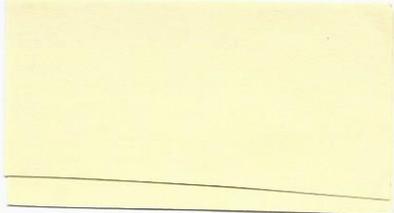
Ermittlungsverfahren gegen Sie

Sehr geehrte 

gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigung zum Gegenstand hat:

Beleidigung gem. §185 StGB

Tatzeit Donnerstag, 08.05.2014, 09:15 Uhr

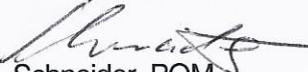
Tatort Gemarkung 

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist Ihnen Gelegenheit zu geben, zu dieser Beschuldigung Stellung zu nehmen; dies wird Ihnen hiermit ermöglicht. Auf Seite 2 folgt eine umfassende Belehrung nach den §§ 136, 163a Strafprozessordnung (StPO).

Sofern innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht oder Stellungnahme von Ihnen eingeht, wird angenommen, dass Sie von Ihrem Recht keinen Gebrauch machen wollen. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass Ihnen im Ermittlungsverfahren die Gelegenheit zur Stellungnahme nur einmal gewährt werden muss und dass Ihnen kein Anspruch darauf zusteht, von einem Staatsanwalt oder Richter vernommen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte benutzen Sie für Ihre Angaben das 2. Blatt


Schneider, POM